

Seifenfab.

Von der Fachgruppe der Seifenindustriellen im Bunde österreichischer Industrieller erhalten wir folgende Zuschrift: „In Deutschland wurde eine Verordnung über die Erzeugung und den Verkauf sogenannter Seifen- und Waschmittel erlassen. Die deutsche Verordnung verbietet, das Wort 'Seife' allein oder in einer Wortverbindung für fettlose Wasch- und Reinigungsmittel zu benutzen. Solche Wasch- und Reinigungsmittel aus Ton, Kaolin u. dgl. müssen das Wort 'Tonwaschmittel', den Namen oder die Marke des Erzeugers und den Kleinverkaufspreis deutlich eingebrät tragen. Der Kleinverkaufspreis darf 10 Pfennig (15 Heller) für 250 Gramm-Stücke nicht übersteigen. Mit Rücksicht darauf, daß auch in Oesterreich derartige Waschmittel erzeugt werden, die zu Preisen zum Verkauf gelangen, die mit dem Wert der Artikel nicht in Einklang stehen, sollten die maßgebenden Kreise schleunigst eine ähnliche Verfügung, wie sie in Deutschland erlassen wurde, auch für Oesterreich treffen.“